

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Redaktionen und die Druckerei des Verlags an. — Preisliste nachfolgend. — Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Abgabepreis: Die Abgabepreise sind für den Abnehmer zu verstehen. — Preisliste nachfolgend. — Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Telegramme: Auerblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto Amt Leipzig Nr. 1908

Nr. 19

Sonnabend, den 23. Januar 1926

21. Jahrgang

Dr. Reinholds Abschied.

Die Etatsrede im Landtag.

Dresden, 21. Januar.

Präsident Winkler erteilt nach Eröffnung der Sitzung sofort das Wort dem

Finanzminister Dr. Reinhold,

der folgendes ausführte: Ehe ich von der mir lieb gewordenen Arbeitstätte scheidet, und mein Amt in die Hände des Ministerpräsidenten zurückgebe, bitte ich Sie, Ihnen als meine letzte Amtshandlung noch den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926 vorlegen zu können. Ich tue das auch aus einem persönlichen Grund, weil ich dadurch beweisen möchte, wie sehr ich an Sachsen hänge und immer hängen werde. (Unruhe und Seufzer, so daß die folgenden Worte des Ministers auf der Pressetribüne nicht verständlich sind.)

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926 konnte diesmal trotz erheblicher Schwierigkeiten so rechtzeitig fertiggestellt werden, daß, wie es der Verfassung entspricht, eine Verabschiedung vor Beginn des neuen Etatsjahres möglich ist. Die Regierung hofft, daß, nachdem die festen Grundlagen für die Etatsaufstellung wieder geschaffen sind und die sprunghaften Änderungen unserer Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse hoffentlich ein Ende erreicht haben, auch in Zukunft daran festhalten zu können, den Etat Anfang Januar spätestens dem Landtag zuzuleiten.

An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich die Sorge stellen, die uns alle erfüllt, wenn wir an den Zustand unserer Wirtschaft denken. Nachdem wir Ende 1923 die Stabilisierung unserer Währung erreicht hatten, mußten wir zunächst durch die sogenannte Devalutionskrise hindurch. Diese Krise, die die scheinbare Hochkonjunktur der Inflationszeit ablöste, war in erster Linie eine Produktionskrise, die gerade über Sachsen ganz besonders schwer hereinbrach, wo rund ein Viertel unserer gesamten Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurde. Das Jahr 1924 brachte dann eine langsame aber stetige Besserung, weil die Fehlerquellen, die unsere Produktion unrationell gemacht hatten und unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ausschlossen, allmählich abgestellt wurden. Aber schon in meiner Etatsrede im März 1925 erlaubte ich mir, darauf hinzuweisen, daß es im höchsten Maße leichtfertig und oberflächlich sei, wenn man auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1924 die deutsche Wirtschaft für saniert halten wollte. Nach Überwindung der Produktionskrise sind wir nach einer verhältnismäßig kurzen Spanne erträglicher Wirtschaftsverhältnisse in eine Geld- und Kreditkrise gekommen, die zu ernstlichen Sorgen Anlaß gibt. Verschärft wurde diese Krise dadurch, daß die Lage sehr wichtiger Zweige unserer Produktion sich recht ungünstig gestaltete. Es sei hier auf die Eisenindustrie und den Steinkohlenbergbau hingewiesen.

Dazu kommt die schwierige Lage der Landwirtschaft, die trotz der guten Ernte des vergangenen Jahres, die nur in einigen Gegenden — leider auch wieder in unserem engen Heimatlande — Missernten hatte, vor ernstlichen Sorgen steht. Der Hauptgrund dieser Schwierigkeit liegt in der Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Produkte, die, vor allem was den Roggenpreis betrifft, der Landwirtschaft sehr schwer die Möglichkeit gibt, die für alle ihre Bedarfsartikel wesentlich erhöhten Preise zu tragen. So ist die Landwirtschaft in eine Verschuldung gekommen, die bei der Höhe des augenblicklichen Zinsfußes in Deutschland sehr bedenklich erscheint. Da die Intensivierung der Landwirtschaft und die Herauslösung des letzten, was der heimische Boden zu leisten in der Lage ist, für unsere ganze Volkswirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist, sind hier Hilfsmassnahmen vor allem auf dem Gebiete billiger Kreditbeschaffung dringend geboten. In mindestens demselben Maße trifft die Kreditkrise der Industrie. Der Hauptgrund dieser Geldkrise, die in Deutschland in den letzten Wochen so zu einer Art Vertrauenskrise ausartete, von der im übrigen aber nicht nur Deutschland, sondern bis zu einem gewissen Grade alle europäischen Staaten betroffen worden sind, liegt in der ungewöhnlich starken Verarmung unseres Volkes und unserer Wirtschaft durch die Verödung lebendiger und toter Werte in den Kriegsjahren, wozu für uns in Deutschland noch die Lasten des verlorenen Krieges und die Wirren der Revolutions- und Inflationsjahre kommen. Viele Unternehmungen hatten in der Zeit der Sachwertphosphor den Fehler gemacht, sich zu stark zu vergrößern, oder — man denke nur an die großen, einst so viel bewunderten Konzerne — mehr oder minder wahllos Beteiligungen auf Beteiligungen zu kaufen; hier zeigte sich auch, zumal in Zeiten schwerer Krisen und

teuren Geldes, Produktionsstätten ohne Kapital nichts bedeuten als eine schwere und unnütze Last.

Es muß zugegeben werden, daß die zu starken Steuererhebungen in Reich, Ländern und Gemeinden

zur Verschärfung der Krise wesentlich beigetragen haben. Daß in der Zeit, als die Erhaltung einer stabilen Währung die vornehmste Aufgabe der Regierung war, hinter der alle anderen zurücktreten mußten, eine Steuerpolitik berechtigt und nötig war, die zur Erreichung des Zweckes der Wahrungserhaltung die schwersten Opfer von allen Kreisen forderte, wird niemand verkennen. Aber daß, nachdem die öffentlichen Kassen aufgefüllt waren und die Währung nicht mehr gefährdet war, die zu starke Steuererhebung zum Teil weitergeführt wurde, rächt sich schwer. Es muß deshalb unbedingt auf dem Wege, den Sachsen mit der Senkung der Realsteuern und das Reich vor allem mit der Senkung der Umsatzsteuer begonnen hat, soweit die öffentlichen Finanzen es irgendwie zulassen, fortgesetzt werden, da der alte Satz, daß nur eine gesunde Wirtschaftspolitik auf die Dauer eine gute Finanzpolitik sein kann, seine alte Wahrheit neu beweisen hat. Die geschilderte Kapitalnot der Wirtschaft wuchs sich zu der furchtbaren Krise, die wir jetzt durchleben, dadurch aus, daß in Deutschland niemand da war, der in die Bresche springen konnte. Während in normalen Zeiten das Kreditbedürfnis der Wirtschaft aus dem Reservoir der Spareinlagen mühelos gedeckt werden konnte, war in den letzten Jahren dieser Weg vollkommen verschlossen. Neue Emissionen von Aktien oder Ausgabe von Partialobligationen waren bei der Verfassung des inländischen Kapitalmarktes — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — unmöglich. Denn Sparkapital war so gut wie keines mehr vorhanden, und soweit es sich langsam wieder bildet, wird es dringend für andere Zwecke benötigt.

Der Zugang der Spareinlagen in Sachsen

ist 1925 nicht unerfreulich. Waren Ende 1923 erst 600 000 Mark und Ende 1924 16,6 Millionen Mark in den sächsischen Sparkassen vorhanden, so liegt dieses Guthaben bis Ende Dezember auf 72 Millionen. Es macht damit freilich erst einen kleinen Bruchteil des Ende 1914 vorhandenen Sparkapitals von über zwei Milliarden aus. Aber die Zugänge beweisen doch, daß der Sinn für Sparsamkeit wieder erwacht ist und daß wir hier ganz allmählich auf eine Besserung hoffen dürfen. Bis dahin freilich wird unsere Wirtschaft auf ausländisches Kapital für den Wiederaufbau angewiesen sein. Auch aus eigenen Mitteln hat das Land nicht unerhebliche Mittel für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Wohnungsbau zur Verfügung gestellt, so 2 1/2 Millionen für die Beschaffung von Saatgut und Düngemitteln, 8 1/2 Millionen zugunsten des gewerblichen Mittelstandes, 1 Million für das notleidende Handgewerbe im Erzgebirge, 1 Million für Rohstoffmaschinenbestzer zur Modernisierung ihrer Betriebe,

3 Millionen als Darlehen an Gemeinden für Wohnungsbauzwecke.

Dazu kommt, daß auch zur Erleichterung landwirtschaftlichen Kredits landwirtschaftliche Pfandbriefe von der Landeshauptkasse angekauft wurden. Daß bei dieser sorgenvollen Lage unserer Wirtschaft auch die Lage unserer Staatsfinanzen außerordentlich ernst ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Zwar wird das Rechnungsjahr 1925, wenn nicht die letzten Wochen außergewöhnliche Verschlechterungen bringen, nicht das nach dem vom Landtag verabschiedeten Etat zu erwartende Defizit von annähernd 40 Millionen bringen, zumal nach der Verabschiedung noch eine Verbesserung des Finanzausgleichs erreicht werden konnte. Aber während des ordentlichen Etats noch im Einklang standen, ist in den Herbst und Anfang Winter 1925 im letzten Wochen bei steigenden Ausgaben — insbesondere durch die seit dem Januar notwendig werdenden Staatszuschüsse zu der Verwerbslosenfürsorge — ein bedenkliches Sinken der Einnahmen zu beobachten, so daß wir den nächsten Monaten mit größter Sorge entgegensehen, zumal die Bestände der Landeshauptkasse sehr stark zusammengesunken sind und im Augenblick nur das zur Aufrechterhaltung der Staatsverwaltung notwendige Betriebskapital ausmachen. Ingesamt hat die Landeshauptkasse bis zum 10. Januar zu Lasten des ordentlichen Staatshaushalts 187 945 000 Mark verausgabt, wobei allerdings die gesamten Januargehälter inbegriffen sind, während die Einnahmen im gleichen Zeitraum nur 138 478 000 Mark betragen.

Der diesjährige Haushaltsplan sieht erstmalig eine Verminderung der Beamtenschaft,

und zwar um 88, vor. Dieses Ziel wurde nicht durch einen schematischen Abbau, der die Staatskasse nur mit hohen Pensionen und Wartegeldern belastet, erreicht, sondern durch einen organischen Abbau über die Ausgaben, wobei besonders betont sein mag, daß dadurch die Besoldungsverhältnisse der Beamtenschaft nicht beeinträchtigt werden. Bei jedem natürlichen Abgang eines Beamten wurde genau geprüft, ob die Stelle neu besetzt werden mußte oder ob durch Zusammenlegung und Geschäftsvereinfachung die Stelle nicht eingespart werden konnte. Da durch einen Beschluß des Gesamtministeriums zu jeder Neueinstellung eines Beamten die Genehmigung des Finanzministeriums gehört, lag diese schwierige Prüfung mit dem Finanzministerium ob. Der durchschnittliche Dienstbezug für den planmäßigen Beamten (unter Ausschreibung der Volks- und Fortbildungsschullehrer, sowie der Polizeibeamten) hat sich im letzten Jahre wieder etwas erhöht. Er beträgt für 1926 4316 RM. gegen 4210 RM. im Vorjahre und 3447 RM. im Frieden. Hierbei sei erwähnt, daß die gesamten Kosten der oberen Beamten, der Minister, der Zentraldirektoren und der Ministerialräte in der Zentralverwaltung insgesamt 1 036 000 Reichsmark ausmachen, eine Summe, die für den nächsten Etat allein aus den Erträgen der neugeschaffenen wasserwirtschaftlichen Betriebe erhofft wird.

Außerordentlich stark ist die Belastung der Staatskasse mit Pensionen und Wartegeldern, die sich insgesamt auf 41 Millionen belaufen, während 1914, wenn man nur diejenigen Zweige der Staatsverwaltung berücksichtigt, für die auch gegenwärtig die Ruhegelder bei Kapitel 18 angefordert werden, sich ein Zuschußbetrag von 17,4 Millionen für die Ruhegelder ergab. Die Ursachen für diese Steigerung sind verschiedener Art. Zunächst wirkt sich die in den letzten Jahrzehnten stetig eingetretene Vermehrung der Beamtenstellen auch in der Zahl der Ruhegeldempfänger aus. Diese Zahl ist von rund 11 700 im Jahre 1914 auf rund 16 600 in der Gegenwart gestiegen. Von den letzteren Empfängern entfallen rund 1670 auf abgebaute Beamte. Der nach gewissen Erfahrungsgrundlagen auf die Vermehrung der Beamtenstellen zu rechnende Mehrbetrag an Ruhegeldern kann gegenüber 1914 mit rund 7 600 000 RM. angenommen werden, so daß sich gegenwärtig, abgesehen von den Abbaulasten, ein Ruhegeldaufwand von rund 25 Millionen ergeben müßte. Wenn gleichwohl ein Betrag von rund 35,9 Millionen angefordert werden muß, so ist dies die Folge von den seit 1920 wiederholt eingetretenen wesentlichen Verbesserungen auf dem Gebiete des Versorgungsrechts für die Beamten. In dieser Beziehung darf ich nur darauf hinweisen, daß die Hundertsätze für die Ruhegeldempfänger mit weniger als 88 Dienstjahren wesentlich, und zwar bis zu 15 Prozent gegen früher erhöht worden sind. Auch die Hundertsätze für die Berechnung des Witwengeldes haben gegen 1914 eine wesentliche Steigerung erfahren. Während früher das Witwengeld 20 bis höchstens 30 Prozent des Dienstverdienstes des verstorbenen Beamten betrug, ist es jetzt nach 80 Prozent des Ruhegehalts zu bemessen, den der verstorbene Beamte bezogen hat oder zu beziehen gehabt hätte, und es ergibt sich hierdurch im Höchstfalle ein Witwengeld von 48 Prozent des Dienstverdienstes des verstorbenen Beamten, also eine Steigerung des höchsten Witwengeldes um 60 Prozent. Auch die Löhne für die Wartegelder sind von 70 auf 80 Prozent erhöht worden. Der Neuerung, daß die Wartegelder neuerdings nicht einheitlich nach dem höchsten Gehalt, sondern nach Staffeltagen gewährt werden, kommt keine erhebliche finanzielle Auswirkung zu, weil der höchste Wartegelddienst bereits nach 25 Dienstjahren zu gewähren ist, und diese Dienstzeit von der Mehrzahl der beteiligten Beamten erreicht worden ist und wohl auch künftig erreicht werden wird. Ich darf bemerken, daß von den 1670 abgebauten Beamten nur zwei unter 80 Prozent ihres Dienstverdienstes als Wartegeld besteuert

Von den sonstigen Ursachen der Steigerung des Versorgungsaufwandes ist u. a. hervorzuheben: die Erhöhung des Mindestbetrages des Witwengeldes von 800 Mark jährlich auf 878 Mark jährlich, ferner die Gewährung von Ehefrauen- und Kinderbeihilfen zu den Ruhegeldern, die günstigere Gestaltung der Berechnung der Ruhegehaltfähigen Dienstzeit durch erhöhte Anrechnung der im Kriegsdienste verbrachten Kriegsjahre und der während des Krieges in anderen Dienststellen verbrachten Kriegsjahre, wobei die Beschäftigung